

COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Für die Durchführung ÖGDKA Jahrestagung 2021 sind Sicherheitsmaßnahmen notwendig, um das Infektionsrisiko für alle Mitwirkende am Kongress so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten Sie, die folgenden Bestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen in jedem Fall einzuhalten:

Alle Teilnehmer und Firmenmitarbeiter erhalten vor dem Kongress ein Mail, das auf die Sicherheitsbestimmungen hinweist:

VOR Betreten des Tagungsorts:

Ein Betreten des Tagungsortes ist ausschließlich erlaubt, wenn Sie einen Nachweis laut der „3-G-Regel“ erbringen können (getestet – geimpft – genesen), sowie keine Symptome (wie Husten, Halsweh, Fieber etc.) haben und / oder KEINEN Kontakt zu einem Verdachtsfall hatten. Dieser Nachweis muss bei der Einlasskontrolle vorgezeigt werden

MERKBLATT – 3G Regeln – „Grüner Pass“

- **Getestet:** Personen, die negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurden (z.B. in einer Teststraße, Apotheke etc.), die Gültigkeit richtet sich nach den jeweils festgelegten Zeiträumen laut Verordnung:
 - Ein PCR-Test gilt 48 Stunden. Der PCR-Test wird im Labor ausgewertet, zum Beispiel im Rahmen der Aktion „Alles gurgelt“. Das Testergebnis/den Testnachweis (Zertifikat) erhält man am Handy oder ausgedruckt.
- **Genesen:** Personen, die mit Sars-Cov-2 infiziert waren, sind von der Testpflicht befreit, wenn wenn der Absonderungsbescheid nicht älter als 180 Tage ist. Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für 90 Tage gültig.
- **Geimpft:** Personen, die bereits eine Corona-Schutzimpfung erhalten haben, können dies mit ihrem grünen Impfpass nachweisen.

Im Detail gestaltet sich die Gültigkeit folgendermaßen:

- Immunisierung durch zwei Teilimpfungen: Nach der 2. Teilimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 sind Sie für 270 Tage von der Testpflicht befreit. Der Nachweis wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt.
- Immunisierung durch eine Impfung (z.B. Johnson & Johnson): Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage
- Immunisierung durch Impfung von Genesenen; Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 270 Tage

Anerkannt werden von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassene Impfstoffe (AstraZeneca, BioNTech/Pfizer, Moderna, Janssen/J&J)

- Bitte waschen Sie sich nachdem Eintritt sofort die Hände oder desinfizieren Sie diese
- Es besteht eine Tragepflicht einer FFP2 Maske. Bitte bringen Sie entsprechend zu Ihrer Aufenthaltszeit ausreichend FFP2 Masken mit. Vor Ort werden KEINE FFP2 Masken

ausgeteilt. Die FFP 2 Maske darf am Sitzplatz sowie beim Verzehr von Mahlzeiten abgenommen werden.

- Es wird empfohlen einen Mindestabstand einzuhalten.
- Wir bitten Sie, sich die Hände mehrmals täglich mit ausreichend Seife zu waschen, beziehungsweise diese auch bei den zur Verfügung stehenden Desinfektionsspendern immer wieder zu desinfizieren.

Diese Bestimmungen werden auch vor Ort gut sichtbar angebracht.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen COVID 19 Ansteckung:

- Es werden Maßnahmen getroffen, um Besucherströme vor Ort so zu gestalten, dass jederzeit der Mindestabstand eingehalten werden kann, und es zu keinen Staubildungen kommt.
- Es werden umfangreiche Hygienemaßnahmen umgesetzt und die Intervalle zur regelmäßigen Reinigung sowie Desinfektion von Oberflächen, Sanitäranlagen, etc. an den erhöhten Bedarf angepasst.
- Die Bestuhlung ist in allen Sälen auf eine Kapazität von 50% eingeschränkt und zwischen 2 Stühlen bleibt immer 1 Stuhl frei.
- Für einen COVID 19 Verdachtsfall steht ein eigener Raum zur Verfügung.
- Selbstverständlich werden in einem solchen Fall die Behörden sofort informiert und die Maßnahmen mit den Behörden abgestimmt.

Vor Ort steht auch für die Dauer des gesamten Kongresses eine COVID 19-Sicherheitsbeauftragte zur Verfügung.

Kontaktdaten: Simone Hager (COVID 19 Sicherheitsbeauftragter)

sh@wma.co.at

01 405 1383 26